

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 9/10 (1887)  
**Heft:** 2

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1 m projectirten Bahn beträgt 7 km. Als kleinste Curvenradien sind auf der Strecke Therwyl-Binningen solche von 80 m, für die übrige Strecke (Binningen-Basel) solche von 40 m vorgesehen. Die grösste Steigung zwischen Therwyl und Binningen beträgt 20 ‰, zwischen Binningen und Basel ausnahmsweise 34,3 ‰. Von der ganzen Bahn liegen circa  $\frac{2}{3}$  in der Geraden und  $\frac{1}{3}$  in Curven. Auf der eigentlichen Tramwaystrecke Basel-Binningen soll ein Oberbausystem mit versenkten Rillenschienen zur Verwendung kommen, wodurch das Befahren mit Führwerken nicht beeinträchtigt wird, während für die übrige Strecke Binningen-Therwyl, auch soweit die Strasse benutzt wird, das gewöhnliche Oberbausystem mit Vignolschienen in Aussicht genommen ist. — An Hochbauten sind auf der Station Therwyl ein Stationsgebäude, sowie eine Locomotiv- und Wagenremise mit Werkstätte und Wasserstation vorgesehen. — Als Rollmaterial ist in Aussicht genommen: 2 Locomotiven, 5 Personen-, 1 Gepäck-, 2 gedeckte und 6 offene Güterwagen. Der Gepäckwagen erhält eine Postabtheilung. — Die Kosten werden auf zusammen 410 000 Fr. oder circa 58 570 Fr. per km veranschlagt. — Mit Rücksicht auf die Dichtigkeit der Bevölkerung und die günstigen Steigungsverhältnisse ist ein sehr intensiver Betrieb (stündlich ein Zug in jeder Richtung) geplant und zwar soll derselbe auf der Strecke Basel-Binningen nach Art der Tramways, von Binningen bis Therwyl wie bei Secundärbahnen stattfinden. — Was die Rentabilitätsverhältnisse betrifft, so beziffern die Concessionäre unter Annahme von circa 68 000 Zugskilometer per Jahr à 1.20 Fr. Einnahmen und 70 Rappen Betriebsausgaben, die jährlichen Bruttoeinnahmen auf 81 600 Fr. und die Ausgaben auf 47 600 Fr., so dass für Speisung des Reservefonds und die Capitalverzinsung 34 000 Fr. verbleiben, was, nach Abzug von 4000 Fr. als Einlage in den Reservefond, einen Zins von circa 7 ‰ ausmacht. Concessionsbedingungen: Concessionsdauer 30 Jahre. Sitz der Gesellschaft: Basel. Frist für Finanzausweis und technische Vorlagen: 12 Monate nach der Concessionsertheilung. Beginn der Arbeiten: 6 Monate nach der Plangenehmigung. Vollendung und Inbetriebsetzung der Bahn: 1 Jahr nach der Plangenehmigung. Taxen für den Personenverkehr in den zwei Wagenklassen: 10 und 7 Cts. Waaren: 3 bis 4 Cts. per 100 kg und km. Beginn des Rückkaufsrechtes: 1. Mai 1903. Ermässigung der Taxen, wenn der Reinertrag drei Jahre hintereinander 6 ‰ übersteigt.

**Schmalspurbahn von Samaden nach Maloja.** In seiner Sitzung vom 23. December ist der Nationalrath dem ständeräthlichen Beschlusse vom 24. Juni vorigen Jahres beigetreten, wonach die Concession für eine Meterspurbahn von Samaden nach Maloja den HH. Zschokke & Co. in Aarau ertheilt wird. Die Bedingungen der Concessionsertheilung sind folgende: Concessionsdauer: 80 Jahre. Sitz der Gesellschaft: St. Moritz. Frist für Finanzausweis und technische Vorlagen: 1 Jahr nach der Concessionsertheilung. Beginn der Arbeiten: 6 Monate nach der Plangenehmigung. Vollendung und Inbetriebsetzung der Bahn: 2 Jahre nach der Plangenehmigung. Taxen für den Personenverkehr in den drei Wagenklassen im Maximum 30, 20 und 10 Cts. per km. Waaren: 2 bis 4 Cts. per 100 kg und km. Das Rückkaufsrecht beginnt mit 1. Mai 1903. Wenn der Reinertrag drei Jahre hintereinander 6 ‰ übersteigt, so ist das Maximum der Transporttaxen herabzusetzen. Alles Weitere hierüber findet sich in Bd. VII, No. 25, Bd. VIII, No. 2 und 3 dieser Zeitschrift.

**Aluminiumfabrication.** Americanische Blätter berichten über ein von der Firma Cowles & Mabery genommenes Patent zur Herstellung von Aluminium mittelst starker electricischer Ströme. Nach dem bezüglichen Verfahren wird die Thonerde, aus welcher das Aluminium gewonnen wird, auf einen Herd zwischen zwei Kohlenspitzen gebracht, die durch lockere Kohle überdeckt sind, wobei die stark glühende Kohlenmasse die Ausscheidung des Metalles bewirkt. Es ist also nicht die volle Hitze des Nolla'schen Bogens, welche direct den metallurgischen Process bewirkt, sondern die durch den electricischen Strom glühend gemachte Kohlenladung. Die grösste bisher zu diesem Zwecke verwendete Dynamo-Maschine braucht 400 Pferdekräfte zum Betrieb. Ob dieses Verfahren identisch ist mit demjenigen, das bei der projectirten Anlage am Rheinfall zur Anwendung kommen soll, ist uns nicht bekannt.

**Schweizerischer Bundesrath.** Die Departementsvertheilung für das Jahr 1887 ist folgende:

|                             |                      |             |               |
|-----------------------------|----------------------|-------------|---------------|
| Politisches Departement:    | Herr Bundespräsident | Droz        | (Hertenstein) |
| Departement des Innern:     | " Bundesrath         | Schenk      | (Deucher)     |
| Justiz- und Polizeidepart.: | " "                  | Ruchonnet   | (Hammer)      |
| Militärdepartement:         | " "                  | Hertenstein | (Welti)       |
| Finanz- u. Zolldepart.:     | " "                  | Hammer      | (Ruchonnet)   |
| Handel u. Landwirthsch.:    | Herr Bundesrath      | Deucher     | (Droz)        |
| Post- u. Eisenbahndepart.:  | " "                  | Welti       | (Schenk)      |

## Literatur.

**Lehrbuch der technischen Mechanik** von *Lebrecht Henneberg* und *Oscar Suvreker*. Darmstadt 1886. Verlag von Arnold Bergstrasser.

Von den vier Theilen, in welche das ganze Werk zerfallen soll, ist bis jetzt nur der erste erschienen. Derselbe ist von Herrn Prof. Henneberg allein bearbeitet und enthält die Statik der starren Systeme. Im ersten Abschnitt des Buches werden in gedrängter Kürze die Sätze über die Zusammensetzung von Kräften in der Ebene und im Raume entwickelt und zwar nach analytischen und graphischen Methoden. Die letzteren finden sich hier in einer Vollständigkeit behandelt, wie man sie in keinem bis jetzt erschienenen Werke über technische Mechanik findet.

Der zweite Abschnitt ist der allgemeinen Theorie der Zerlegung der Kräfte und des ebenen und räumlichen Fachwerkes gewidmet. Die Capitel über das räumliche Kräftesystem enthalten einige interessante Sätze und Constructionen, welche Herr Henneberg schon früher in einer im „Civilingenieur“ erschienenen Abhandlung publicirt hat. Besonderes Interesse aber verdienen die zum grossen Theile neuen Untersuchungen über das allgemeine Fachwerk. Eine detaillirte Besprechung derselben muss an dieser Stelle unterbleiben; ihren wesentlichen Inhalt bildet die Beantwortung der drei Fragen: Unter welchen Bedingungen ist das einfache Fachwerk ein statisch bestimmtes? Welches sind die Bildungsgesetze der statisch bestimmten Fachwerke? Wie findet man im allgemeinen Falle die Spannungen im bestimmten Fachwerke? Bezüglich der ersten dieser drei Fragen herrschten bis in die neueste Zeit trotz der hohen Ausbildung der Fachwerktheorie noch vielfach unklare und zum Theil unrichtige Ansichten; zum Beweise für diese Behauptung möge auf eine Controverse hingewiesen werden, welche vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift über denselben Gegenstand geführt wurde.

Auch im letzten Abschnitte des Buches, in welchem die Lehre von der Reibung behandelt wird, finden sich manche eigene Untersuchungen des Verfassers. Durch die Einführung der sog. Reibungsfuction lassen sich viele Aufgaben über die gleitende Reibung allgemeiner und vollständiger lösen, als es bisher geschah. Wo es zweckmässig erschien, wurden die eleganten graphischen Methoden benützt, welche Herr Prof. Herrmann in Aachen in seiner Schrift „Zur graphischen Statik der Maschinengetriebe“ mitgetheilt hat. In einzelnen Punkten wurden diese Constructionen weiter ausgeführt, z. B. bei der Behandlung des Hebels, für welchen Herr Henneberg das „Gleichgewichtsgebiet“ bestimmt hat.

Die Behandlung des Stoffes lässt hinsichtlich der Klarheit und Uebersichtlichkeit Nichts zu wünschen übrig, so dass das Buch des Herrn Henneberg zum Studium bestens empfohlen werden kann.

A. Herzog.

Redaction: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

## Vereinsnachrichten.

### Zürcherischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Aus dem Protocoll der 4. Sitzung vom 8. December 1886.

Anwesend sind 27 Mitglieder und 1 Gast. Den Vorsitz führt Prof. Ritter. Es werden in den Verein aufgenommen die HH. Architect Heinrich *Ernst* und Ingenieur *Gunstensen*, Assistent an der Ingenieur-Abtheilung des eidg. Polytechnikums. An die Delegirten-Versammlung vom 12. December werden abgeordnet die HH. Prof. *Bluntschli*, Arch. *Alb. Müller* und Ing. *Waldner*. Ueber die Vorträge der HH. *Corradi* und *Becker* wurde in Bd. VIII, S. 142 u. 152 referirt.

### Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

#### Stellenvermittlung.

*Gesucht:* Auf das Baubureau einer Strassenbahn zwei Zeichner resp. Bauführer. (471)

Auskunft ertheilt Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse - Münzplatz 4, Zürich.